

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.63.09/1 "Fachmarktzentrum Am Haselholz"

TEIL A - PLANZEICHNUNG
M 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

 Sonstiges Sondergebiet

2. Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß

I, II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise § 9 (1) 2 BauGB

 Offene Bauweise

 Geschlossene Bauweise

 Baugrenze

4. Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB

 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

 Private Straßenverkehrsflächen

5. Grünflächen und Anpflanzung und Erhalt von Bäumen und Sträuchern

§ 9 (1) 25a,b BauGB

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

 Erhalt von Bäumen

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 (1) 20 BauGB

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft

7. Nachrichtliche Übernahme

§ 9 (6) BauGB

 Wald

 geschützter Baum

8. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten des Versorgungsträgers § 9 (1) 21 BauGB

 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze mit ihren Zufahrten § 9 (1) 4 BauGB

 Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung § 1 (4) BauNVO

II. KENNZEICHNUNGEN

 Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 9 (5) Nr. 3 BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

 zukünftig entfallende Bäume

 Flurstücksgrenze

 Gebäudebestand, zukünftig entfallend